

**Zeitschrift:** Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

**Herausgeber:** Historischer Verein der Region Werdenberg

**Band:** 11 (1998)

**Artikel:** Carl Hilty und die Helvetik : die Helvetik als erster Versuch einer modernen schweizerischen Demokratie

**Autor:** Ackermann, Otto

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-893126>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Carl Hilty und die Helvetik

## Die Helvetik als erster Versuch einer modernen schweizerischen Demokratie

Otto Ackermann, Fontnas

*Fast alle richtige Politik stammt aus historischer Einsicht in die Lehren der Vergangenheit. Und diese Einsicht muss sich, wie jede andere Kunst des Lebens, jede neue Generation durch neue Arbeit aneignen.*

Carl Hilty<sup>1</sup>

Die Helvetik gehört heute noch, nach 200 Jahren, zu den umstrittensten Erscheinungen der Geschichte der Schweiz und berührt wunde Punkte im Selbstverständnis unserer Nation.<sup>2</sup> Vor allem der Umstand, dass direkte Einwirkung von aussen und militärische Gewalt durch das übermächtige Frankreich diese Epoche mitgeprägt haben, dass innenpolitische Kämpfe durch das Diktat Napoleons abrupt beendet wurden, verletzen den Nationalstolz einer auf Selbständigkeit und politische Unabhängigkeit ausgerichteten Nation. Radikal wurde durch Umsturz und Machtwechsel das traditionelle Selbstverständnis der Eidgenossenschaft in Frage gestellt; auch wurden die Stellung und die Privilegien der Landeskirchen angetastet. Dies letztere gibt der «nationalen» Ablehnung der Helvetik auch eine stark religiös-konfessionelle Note. Im Bereich der Innenpolitik wurde der teilweise extreme Unitarismus oder Zentralismus der ersten helvetischen Verfassungsentwürfe geradezu als eine Todsünde empfunden: Föderalismus ist bis heute ein Bekenntnis geblieben, das als typisch schweizerische Errungenschaft gilt.

Eigentlich müsste dies alles Carl Hilty, dem «Praeceptor Helvetiae»<sup>3</sup>, die Helvetik höchst suspekt gemacht haben; als einem «geistigen Aristokraten» wird ihm die Revolution mit ihren religiösen Einstellungen zuwider gewesen sein. Darum muss es erstaunen, dass sich Carl Hilty ausgiebig mit der Helvetik befasst hat und sich intensiv um eine positive Wertung bemühte.

Anstatt ihn ein weiteres Mal als Zeugen aufzurufen für eine bessere Bewertung der verfehlten Helvetik, scheint es aber sinnvoller, seine Stellung gegenüber der Hel-



**Carl Hilty, 1833 bis 1909.** Seine Hochschultätigkeit eröffnete er mit zwei grossen Vorlesungen zur Politik der Eidgenossenschaft und zur Helvetik.

vetik aus dem weiteren Rahmen seines geschichtlichen, philosophischen und theologischen Denkens heraus verständlich zu machen. Dabei wird sich herausstellen, dass Hiltys Wertvorstellungen einerseits im Zusammenhang mit dem damaligen nationalen Denken standen, andererseits aber durch seine Persönlichkeit einen unverwechselbaren Ausdruck bekamen: Seine politische und ethische Einstellung gab ihm den Mut, der offiziellen Geschichtsschreibung entgegenzutreten. So hat er den Anfang der immer noch nicht abgeschlossenen «Rehabilitierung» der ersten Demokratie gesetzt.<sup>4</sup>

In diesen Zusammenhang gehören auch die Sätze, die Hilty im Hinblick auf die Vermeidung und Verfemung der Helvetik schrieb, weil sie vielleicht bis heute nicht überholt sind: «Eine Scheu, gemischt aus dunkler Erinnerung an unheilvolle Sagen, die sich an jene Zeit knüpfen, und aus Furcht, das vielleicht bloss Schlafende durch Betrachtung und Berührung wieder zu erwecken.»<sup>5</sup>

Welches waren und sind die Kräfte, vor denen man Angst hat(te) und welchen man sprengende Kraft zutraut(e)?

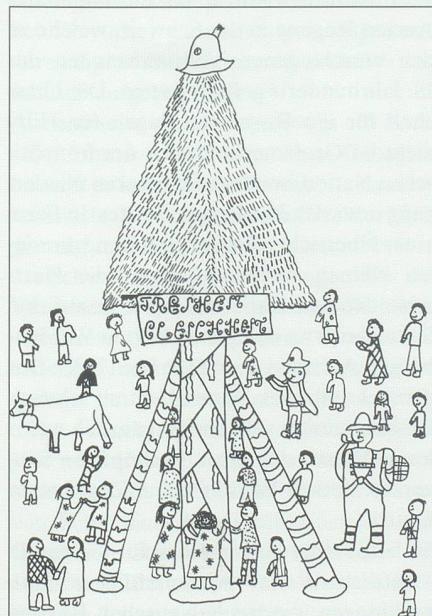
### Die Helvetikvorlesung 1875–1877

Hilty begann seine Lehrtätigkeit an der historischen Fakultät der Universität Bern im Sommersemester 1874.<sup>6</sup> Schon vor seiner Berufung an die Universität galt sein Interesse weniger der abstrakten und systematischen Jurisprudenz, sondern mehr der praktischen Politik, für die er seine Studenten heranbilden wollte. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit sollten für die Bewältigung der politischen Gegenwartsprobleme nutzbar gemacht werden.<sup>7</sup> Hier lag ein neues Arbeitsfeld, wie sein Biograph festhält: «Er trieb eine ausgedehnte Quellenlektüre, zitierte ausgiebig die bestehenden Quellensammlungen und beteiligte sich selbst an der Erforschung der eidgenössischen Archive, vor allem denen aus der Zeit der Helvetik.»<sup>8</sup> Dazu hielt er die wichtigsten Vorlesungen publice, d. h. für eine grössere Öffentlichkeit, weil er die allgemeine Öffentlichkeit erreichen wollte. 1875 begann er seine Tätigkeit mit den «Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft», die er bis zu seinem Tode insgesamt sechzehnmal wiederholte und auch in Buchform veröffentlichte.<sup>9</sup> In der Schlussrede warnte er davor, dass die Eidgenossenschaft anachronistischen Strömungen verfallen könnte, was zu einem Scheinleben und einem inneren Absterben führen würde, wie dies im Falle von Venedig, Polen und der Türkei zu beobachten gewesen war, und dieser Tod hat ein genaues Datum: «Auch unser Land war bereits einmal zum Tode erstarrt von 1712 bis 1798, hat aber das Glück gehabt, aus einem grossen, nicht unverdienten Untergange wieder aufzuerstehen. Zwischen dem 4. und 5. März 1798 ist ein Abgrund, über den nie mehr eine andere Brücke als die Erinnerung führt. Was am 5. März begann, ist ein neuer Staat, der Bundesstaat des schweizerischen Volkes, nie mehr die ver-

tragmässige Verbindung der alten 'Stände'. An diesem neuen Bundesstaat arbeiten wir nun seit 1798 alle noch immer.»<sup>10</sup> Damit hatte er sich das Stichwort gegeben für sein zweites grosses Projekt, die Helvetik-Vorlesung, erstmals vorgetragen in den Jahren 1875 bis 1877. Hier beschränkte sich Hilty nicht mehr auf eine übersichtliche Darstellung der Ereignisse, sondern bemühte sich, diese Periode nach den Quellen anschaulich zu machen und mit seinen eigenen kommentierenden Texten zu verbinden.

Als er sich an die Arbeit machte, existierte weder eine genügende Darstellung dieser Zeit, noch war das reichhaltige Material in den kantonalen Archiven, im Bundeshaus in Bern oder in den ausländischen Archiven aufgearbeitet; die Eidgenössische Urkundensammlung hatte ausgerechnet für die Jahre 1798 bis 1803 eine Lücke. Hilty verwendete als erster die handschriftlich überlieferten Quellen, die er in seiner Entdeckerfreude oft in ungehörlicher Breite in seinem Manuscript und Buch auslegte.<sup>11</sup> Das Vorlesungsmanuskript wurde 1878 in Buchform veröffentlicht; es umfasst fast 700 Seiten Text, dazu kommen noch über 100 Seiten Beilagen. Den heutigen Leser

**In Salez wurden eines Nachts heimlich mehrere Freiheitsbäume aufgerichtet, einer bei Büchel Jakobs Haus, einer bei Daniels Stadel und einer bei Seilers Haus. Am andern Tage holte aber der Eigentümer diese Bäume. Nachher richtete die Gemeinde auf der Tennbrücke beim Wirtshaus eine grosse Tanne auf.**  
Zeichnung: Ruth Junginger.



vermag es zu fesseln durch die grosse Detailkenntnis und die gepflegte Diktion; hingegen machen die oft (zu) ausführlich abgedruckten Quellen, welche nur knapp besprochen und ausgewertet werden, die Lektüre streckenweise mühsam. Besonderes Interesse beanspruchen die kommentierenden Partien, in welchen er den mahnenden Tonfall eines politischen Lehrers anschlägt.

Im Gegensatz zu den meisten Historikern und der Wertung der Schweizer Geschichte in den Schulen war das Mittelalter für Hilty von geringem Interesse. Aus der neueren Schweizer Geschichte hat er aber keine Epoche mit gleicher Intensität studiert und dargestellt wie die Zeit von 1798 bis 1830. Dabei standen für ihn die fünf Jahre der Helvetik im Mittelpunkt; die folgenden Jahrzehnte boten auch von den Ereignissen her nicht mehr Anlass zu gleichem Schwung. Deutlich drücken dies die ersten Zeilen seiner «Bundesverfassungen» aus: «Die ältere Eidgenossenschaft vor 1798 war ein für unsere heutigen staatlichen Anschauungen sehr seltsames Konglomerat von untereinander verbündeten Städten und Ländern, von allen oder von einzelnen in Schutz genommenen, mehr oder weniger abhängigen Bundesgenossen und endlich wirklichen Unterthanen, welche ebenfalls theilweise der Mehrheit der Verbündeten gemeinsam, theilweise mehreren oder einzelnen unter ihnen, oder sogar ihren Schutzbefohlenen angehörten: ein historisches Gebilde, von dem wesentlichen Bildner der Staaten, dem gegenseitigen Hülfsbedürfnisse, allmälig zusammengefügt und trotz unendlicher Verschiedenheit der natürlichen Nationalität, der Religion, der Lebensweise und vieler innerer Zwietracht durch die Kraft eines politischen Gedankens bis auf unsere Tage zusammengehalten. Eine Bundesverfassung im heutigen Sinne, die alle diese Glieder umfasst und ihre Rechtsstellung zu einander, sowie die Rechte der einzelnen Angehörigen dieses komplizierten Staatswesens bestimmt hätte, gab es vor dem 12. April 1798 nicht.»

Als in den späteren Jahren seines Wirkens sich sein Geschichtsbild wandelte und er den Optimismus für den ethischen Fortschritt aus der Entwicklung der Demokratie heraus verlor, blieb er bei seiner Werteschätzung der Helvetik: «Immer mehr gerät die helvetische Epoche, die trotz ihren Fehlern die letzte grosse Erneuerung erwirkt hat, ins Licht der Verklärung.»<sup>12</sup>

## Die Kraft des Aufbruchs und des Neubeginns

Unschwer lässt sich aus obigem Zitat aus der Festschrift für 1891 entnehmen, dass für Hilty das Jahr 1798 das eigentliche Gründungsjahr einer modernen Eidgenossenschaft darstellte. Ihr Fundament sind die rechtliche Grundlage einer Verfassung, eine bewusste Nationalität sowie die Kraft

1 Einleitung der Reden am Schluss der Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft 1875. Nach FRITZ STRICH, *Schweizerische Akademieden*. Bern 1945. S. 165.

2 Vgl. die Debatte im Nationalrat um die Feiern der Jahre 1848 und 1798 in der Junisession 1995, in welcher die Ratsrechte mit 1798 immer noch Mühe bekundete und davor warnte, bei dieser Gelegenheit an die Europafrage der Gegenwart zu erinnern, während die Linke darauf hinwies, dass damals ein Unrechtsregime hinweggefegt und neue und wichtige Rechte eingeführt worden seien, die Helvetische Republik aber nicht lebensfähig gewesen sei.

3 Vgl. dazu Ackermann 1995, S. 180f.

4 Kölz 1992, S. 60, zitiert Hilty für die Bewertung der Helvetik als einer Epoche, die «gewissermassen ausgestossen aus dem anerkannten Kreis der Eidgenössischen Lebensgeschichte, wie eine Zeit der Verirrung, ein fremder Tropfen Blut im Eidgenössischen Blute, an den keine Erinnerung gestattet ist», und fährt fort: «Erst mit und nach dem Erscheinen des auf reicher Quellenkenntnis beruhenden Werkes über die Helvetik von Carl Hilty (1878) kam man nach und nach zu einer differenzierten Beurteilung.»

5 Hilty 1878, S. 2.

6 Vgl. Mattmüller 1966, S. 119, und Ackermann 1995, S. 179ff.

7 In der Einleitung der Helvetikvorlesung wendet er sich eindeutig gegen jedes (auch juristische) Spezialistentum, das die Herzen kalt lässt: «Aber für den Beruf eines Staatsbürgers oder gar Staatslenkers unserer Zeit und unseres Landes, von dessen wahrer Einsicht das geistige und materielle Schicksal unseres Volkes zumeist abhängt, dafür blieb die Empfänglichkeit unserer jugendlichen Seelen unbegriffen, unser Geist unangeregt, unser sittlicher Wille tot, – es hat Niemand zu uns in dieser Weise geredet. [...] Solchen Männern also, die neben ihren anderweitigen Studien ein lebhaftes Verständnis für die Staatsachen sich bewahrt haben und ohne eine eigentliche juristische Bildung doch auch eine Anregung dieser Art empfangen möchten [...] ihnen Allen muss auch an einer republikanischen Hochschule Gelegenheit zu einer solchen Anregung eigenen politischen Denkens geboten werden.» Hilty 1878, S. 5f.

8 Mattmüller 1966, S. 121. – Hilty war Mitglied der Kommission zur Publikation der helvetischen Akten.

9 Mattmüller 1966, S. 120, Anm. 24.

10 Hilty 1875, S. 196.

11 Zur wenig quellenkritischen Haltung Hiltys vgl. Mattmüller 1966, S. 259. – Vgl. dazu die Besprechung des Verfassungsentwurfs vom 15. Januar 1798 bei Hilty 1878, S. 194, wo er den Charakter als bloses Programm (u. a. mit vielen Sprachfehlern usw.) nachweist.

12 Mattmüller 1966, S. 260. Zum Verlust des Optimismus vgl. Mattmüller 1966, S. 250f.

des politischen Denkens. Diese Kräfte entdeckte er in den Pionierjahren der Helvetik, an den hochgesteckten Zielen, Entwürfen und Versuchen der helvetischen Politiker, bei den sozusagen ersten Schritten echter Demokraten.

In der Einleitung beklagte er die andauernde Verkennung und eigentliche Verbannung der Helvetik aus dem schweizerischen Geschichtsbewusstsein: «Die helvetische Zeit ist, wie reich an Unglücksfällen und an tiefsten Erschütterungen des nationalen Denkens und Seins, so auch reich an fruchtbaren Gedanken staatlichen Lebens, die nicht mit ihr begraben wurden.»<sup>13</sup> Dieser Reichtum an Gedanken und Projekten stellte für Hilty den Hauptanlass für die Beschäftigung mit der Helvetik dar. Dazu sah er klar und ohne falsche Verherrlichung der Landsgemeindetraditionen: «Die Helvetik ist der erste Versuch, die Herrschaft der Demokratie auf dem Boden der historischen Eidgenossenschaft zu begründen.»<sup>14</sup>

Den absoluten Zentralismus nach französischem Vorbild, der doch den grössten Stein des Anstosses gebildet hatte, beurteilte er eigenartig ausweichend als bloss unwesentliches Element der Helvetik; er war sozusagen nur die Voraussetzung dafür, um «diese totale innere Umänderung des geistigen Gehaltes unserer Republik um so rascher und gewisser herbeizuführen.»<sup>15</sup> Wie wir weiter unten sehen werden, hatte er auch Gründe, die aus dem zeitlichen Umfeld von 1875 und der persönlichen politischen Stellung Hiltys verständlich sind.

Dass die Helvetik misslingen musste, hatte für Hilty ganz andere und angebbare Gründe: Versagt haben in erster Linie die «Begabten der Nation, welche sich nicht die Zeit nahmen, den Gedanken der Demokratie, der eben vor allen Dingen ein demokratischer, mit sich selbst übereinstimmender und daher auf breitester Grundlage allgemeiner Einsicht beruhender sein muss, Wurzel fassen und wachsen zu lassen, sondern ihn autoritativ, seiner ganzen Natur zuwider, durch äussere Staatsformen und Anordnungen dem Volksleben rasch einimpfen wollten.»<sup>16</sup> Das Resultat war aber vor allem «eine innere Tragödie des demokratischen Gedankens, in welcher der Held, mit sich selber entzweit, seinem inneren Selbst untreu geworden, an diesem inneren unlösbar Widerspruch, an dieser tragischen Schuld, zu Grunde geht.»<sup>17</sup> Es ist bezeichnend, dass das Scheitern als Tragö-

# Oeffentliche Vorlesungen

über die

## Helvetik.

Von

Dr. Carl Hilty,

Professor des Bundesstaatsrechts a. d. Universität Bern.

Bern.

Max Fiala's Buch- und Kunsthändlung (Otto Käser).

1878.

**Frontispiz der Vorlesung. Bis heute gilt Hiltys Vorlesung als bedeutendster Versuch des 19. Jahrhunderts, die Helvetik positiv zu würdigen.**

die gedacht wurde, in welcher dem Volk als dem Helden die Hauptrolle zukam.

Schon aus diesen wenigen Zitaten erkennt der heutige Leser, dass für Hilty ganz bestimmte geschichtsphilosophische Anschauungen wegleitend waren. Dazu gehörten Ideen des deutschen Philosophen Hegel und Hiltys Anschauung des germanischen Geistes und Volkes, welche er mit vielen Schweizern teilte, eine Bewunderung für die Nation des Idealismus. Freilich liest man heute viele seiner Formulierungen nach unseren Erfahrungen mit Deutschland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und vor allem dem Wahn des deutschen Rassismus nicht ohne Beklemmung.<sup>18</sup>

### Gründe für die helvetische Revolution

Auf geschichtlicher Ebene holte er weit aus: Beginnend mit der griechischen Demokratie von Athen, machte er einen gros-

sen Streifzug vom Altertum übers Mittelalter bis zu den korrupten Zuständen des Ancien Régime in der Schweiz, welche zu den verschiedenen Volksaufständen des 18. Jahrhunderts geführt hatten. Die Ursachen für die Revolution lagen für Hilty nicht im Grossmachtstreben der französischen Nation, sondern im inneren Niedergang des aristokratischen Geistes. In Form einer Übersicht zählte er einleitend die vielen kleinen Aufstände gegen die Herrschenden auf. Dabei erinnerte er auf drei Seiten auch an den gescheiterten Werdenberger Aufstand von 1719 bis 1722: «Das ganze Land blieb blutend, durch schwere Bussen ruiniert und fortan gänzlich wehrlos zu Füssen des rohen vielköpfigen Souveräns, dessen Willkür keine Zügel mehr hatte.»<sup>19</sup>

So hatte Hilty keinen Blick für die gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Entwicklungen, die zur helvetischen Revolu-

tion von 1798 führten, sondern sah vor allem die Korruption der herrschenden Aristokratie, denn «das Volk war damals noch nicht revolutionär, am wenigsten im deutschen Theile. Es hielt vielmehr treu bis zur äussersten Grenze der Möglichkeit an der althergebrachten Form des Eidgenössischen Staatswesens».<sup>20</sup> Folglich lag die Schuld bei den Aristokraten, welche Herrschaftsrechte sich willkürlich usurpiert hatten, «sie waren die permanente, eingefleischte, völlig unbelehrbare Revolution gegen alles rechtmässige alte Eidgenössische Staatsrecht, ganz abgesehen von allen modernen, natürlichen Menschenrechten, die wir in der Eidgenossenschaft ohne diese aristokratischen Revolutionäre nicht zur Begründung eines menschenwürdigen Zustandes gebrücht hätten. Sie waren die Revolution und Gewalt, und sie riefen der Revolution und Gewalt, als dem zuletzt einzig übrigen Mittel der Notwehr».<sup>21</sup> Die Unfähigkeit der herrschenden Stände, die Zeichen der Zeit zu erkennen und Reformen einzuleiten, kann kaum sarkastischer formuliert werden!<sup>22</sup>

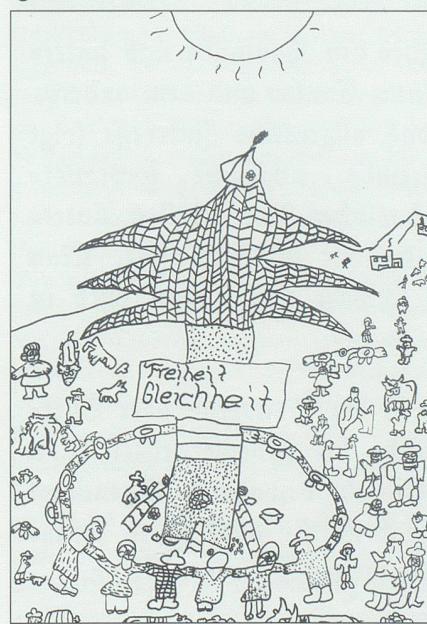
### Bewertung der französischen Politik und der Besetzung

Konsequent bemühte sich Hilty auch, die Tatsache des Einmarschs der Franzosen und die Bedeutung des Widerstandes und Freiheitskampfes zu relativieren. Vor allem wollte er aus präziser Quellenkenntnis heraus aufzeigen, dass «die alte aristokratische Regierung von Bern nicht im Grauholz und bei Fraubrunnen, noch weniger bei Neuengegg, im Kampfe gegen die Franzosen gefallen war, sondern sich bereits erheblich vorher, gänzlich ungezwungen und durch eigene Entschliessung, rechtlich und faktisch aufgelöst hatte».<sup>23</sup>

Andererseits war er keineswegs ein Franzosenfreund – nach dem oben Gesagten braucht es kaum mehr Beweise –, sondern kritisierte das Vorgehen der Direktorialregierung in Paris und ihrer Gesandten<sup>24</sup> in der Schweiz streng, noch strenger aber das Verhalten der verantwortlichen Politiker: «Die alte Eidgenossenschaft selbst ist ruhmlos – nicht bei Neueneck oder Schindellegi im Pulverdampf, dort war sie nicht –, sondern unter Aktenstaub und Papier mit einem Bückling an den frechen Mengaud am 1. Februar 1798 zu Aarau vom Schauplatz ihrer fünfhundertjährigen Geschichte abgetreten.»<sup>25</sup> Nüchternen benennt er in der ersten Vorlesung die Stellung der Schweiz gegenüber Frankreich als

diejenige eines traditionellen Protektorates, wobei «Napoleon hierin förmlich, wie überhaupt oft, Ludwig XIV. nachahmte, und unter dessen Herrschaft die Schweiz tatsächlich ein blosser, nur noch mit etwas mehr Wohlwollen als die übrigen behandelter Vasallenstaat Frankreichs war».<sup>26</sup> Bei gleicher Gelegenheit stellt Hilty bei der Besprechung der Sonderbünde innerhalb der Eidgenossenschaft fest, dass die Vereinigung solcher Bünde mit ausländischen Mächten, vor allem wenn religiöse Motive ins Spiel kommen, ihnen «einen ganz anderen, bösartigeren Charakter» verleihen und wie Gift wirken: «Von dieser Seite her ist mehr die helvetische Periode nicht freizusprechen von einer Verschwörung mit dem Ausland zur Beeinflussung und sogar direkten Bekriegung des eigenen Volkes, namentlich auch in seinen religiösen Gefühlen, die der Gegenstand eines gerechten Widerwillens grosser Teile unserer Bevölkerung gegen die gesamte Wirksamkeit dieser Regierung wurde. Dieselbe sah zwar damals auch in den Franzosen nicht sowohl 'Franzosen', ein anderes bestimmtes Volk, sondern vielmehr die freigewordene und andern zur Freiheit behülfliche 'Menschheit', aber es zeigte sich nur

**Zwei Freiheitsbäume wurden in Frümmen aufgestellt, der eine stand auf Gristen, der andere beim Alberstadel. Sennwald hatte ebenfalls zwei Freiheitsbäume, beim Adler und bei der Krone, und in Sax wie in Lienz beim Brunnen wurde je einer aufgerichtet, damit die Franzosen sähen, dass man sie als Freunde empfange. Zeichnung: Ignaz Bearth.**



zu bald, dass auch die schönste Idee nicht auf der Spurte fremder Bajonette in das eigene Land getragen werden darf, wenn sie Segen bringen soll.»<sup>27</sup>

Letztlich konstatierte er sogar rassistische Gründe für die Ablehnung der Helvetik, da diese «namentlich dem deutschen Theile unseres Volkes innerlich zuwider war, von dem sich höchstens die befreiten Unterthänen zeitweise für solche Dinge ernstlich begeisterten. Es lag überhaupt im Ganzen etwas entschieden Nichtdeutsches in ihr, das sich schon in dem keltoromanischen Namen gegenüber dem ehrlichen alten

13 Hilty 1878, S. 3.

14 Hilty 1878, S.7.

15 Hilty 1878, S. 8; auf S. 9 wiederholte er: «Nicht an der Einheitsform [...] lag es, dass sich das Eidgenössische Volk so bald von seinen Idealen des Jahres 1798 abwendete.»

16 Hilty 1878, S. 8.

17 Hilty 1878, S. 9.

18 Vgl. in Mattmüller 1966 den zweiten Teil «Hilts Gedankenwelt», besonders S. 244–272; zur Verehrung Deutschlands bes. S. 252f. – Hilts Germanophilie sei belegt mit einem wahrhaft monströsen Satz zur germanischen Herrschaft nach der Völkerwanderung: «Damals wurde auch eine abgestorbene Welt und Menschheit wiedergeboren und erstand eine neue Zeit nach einem Weltuntergang. Die Besten regierten wirklich wieder einmal die Erde, nicht unfähige byzantinische Kaiser in seidenen Weiberröcken und umgeben von Weibern und Eunuchen, sondern tapfere deutsche Volkskönige in eisernem Harnisch mit treuen und edlen Heer- genossen an ihrer Seite.» Hilty 1878, S. 30. – Nach Mattmüller 1966, S. 246f., sind Hilts historische Einstellungen durchgehend beeinflusst von Carl Josias von Bunsens dreibändigem Werk «Gott in der Geschichte», erschienen 1857. – Aus der Helvetik-Vorlesung vgl. dazu S. 11f., wo darauf aufbauend eine quasi religiöse Sonderstellung der Schweiz begründet wird, da nur dieses Volk in der Lage gewesen sei, die Gesellschaftsform der Demokratie auf der erhöhten geistigen und sittlichen Kraft zu realisieren!

19 Hilty 1878, S. 43.

20 Hilty 1878, S. 111.

21 Hilty 1878, S. 112.

22 Im Zusammenhang mit dem Stäfner Handel zitiert er S. 110f. bloss die Antwort der Eidgenössischen Stände: die Zusammenstellung gerät zur bitteren Karikatur.

23 Hilty 1878, S. 483. Er zeigt auf, dass keinerlei Kriegsproklamation an die Franzosen erlassen worden war.

24 Vgl. Hilty 1878, S. 140f. zum Drohbrief des französischen Ministers Mengaud: «Die Tagsatzung benahm sich gegenüber dieser frechen Insulte mit einem Gleichmut, der dieselbe nahezu rechtferigt.»

25 Hilty 1878, S. 142f.

26 Hilty 1875, S. 173.

27 Hilty 1875, S. 175. Im Hintergrund dieses Urteils steht zweifellos die Erfahrung des Sonderbundes, und sie ist auch zu lesen als Warnung im damaligen Kulturmampf.

‘Eidgenossenschaft’ und in dem sehr vorherrschenden Gebrauch der französischen Sprache ausdrückte».<sup>28</sup> Freilich war er objektiv genug, um die Bedeutung der französischen Bildung zu würdigen.

### **Im Hintergrund: Das Ideal eines gesunden Volkes**

Seinem Denken lag die ungeschichtliche Vorstellung eines idealen und gesunden Volkes, dessen Rechte missbraucht worden waren, zu Grunde. Damit war das Problem der revolutionären Gewalt aus der Welt geschafft bzw. den Herrschenden zurückgegeben, die nach Hilty für alles Elend und den Irrtum der Helvetik allein verantwortlich waren. Er war überzeugt, dass die Menschen «in den unteren Volks-

schichten namentlich, soweit sie nicht reines Proletariat sind, im Grunde konservativ sind im Sinne von Anhänglichkeit an das Gewohnheitsgemäss».<sup>29</sup> Folgerichtig war ein Widerstand gegen eine Bedrohung von aussen unmöglich: «Keine Macht der Erde konnte mehr den Sturz eines Staates abwenden, der so mächtigen Feinden an seinen Grenzen und in seinem eigenen Innern nur eine Partei von mangelhaften Regenten und Diplomaten, aber kein Volk gegenüber stellen konnte.»<sup>30</sup>

Diese Kritik konnte Hilty bis zu prophetischen Tönen steigern: «Wehe der Schweiz, wenn sie diese wahre, so vielfach übertrünte Geschichte ihres einmaligen Endes vergisst und sich nicht mit allen Kräften und voller Einsicht abwendet von Al-

lem, was dieser Vereinzelung, diesem Sondergeist einzelner Stände und dieser feigen diplomatisirenden Staatskunst in die Hände arbeitet.»<sup>31</sup> Mit dieser Warnung wollte er verhindern, dass die Mythen vom heldenhaften Widerstand gegen die Franzosen die traurigen Zustände mit dem «Königsmantel alter Heldenthaten» zudecken.<sup>32</sup> Damit distanzierte er sich klar von einer mythisch verklärrenden Geschichtsschreibung.

### **Revolution als reinigende Strafe oder Verrat am Volkstum?**

Im Hintergrund standen geschichtsphilosophische Gedanken, die Hilty seit 1874 auf stärkste beeinflussten: Der innere und sittliche Zerfall eines Volkes bzw. seiner Führung wird durch das Strafgericht einer Revolution zum Bessern gewendet. In grossen Einzelpersönlichkeiten und der sittlichen Kraft gesunder Völker zeigt sich die heilende und zukunftsgerichtete Kraft.<sup>33</sup> In der Vorstellung des guten und unschuldigen Hirtenvolkes, welches er als sittliche Idee in der Eidgenossenschaft verkörpert sah, lebte der Mythos der Sonderstellung des Volkes Gottes in national verbrämter Form weiter, und seine patriotisch-politische Erneuerung wurde zu einer quasi-religiösen Pflicht.<sup>34</sup> Da er deutlich zwischen Religion und Kirche unterschied und sicher auch im Banne des Kultkampfes stand,<sup>35</sup> waren selbst die deziidiert antichristlichen Formen des neuen Bürgerkultes höchstens Zeichen momentaner Verwirrung.

Zur Zeit, als er die Vorlesungen über die Helvetik zusammenstellte, war er fest durchdrungen von der Überzeugung, dass er aufzuzeigen habe, wie nur die sittliche Gestaltung der Staatsformen eine Wendung zum Bessern einleiten könne. Der Misserfolg der Helvetik diente ihm gerade als warnender Beweis für eine nur oberflächliche, das Volk nicht in der Tiefe ergreifende Neugestaltung. Er wurde auch eigenartig nationalistisch oder sogar rassistisch begründet mit der ungermanischen, rationalen, das heisst romanischen Herkunft vieler Ideen: «Die helvetische Republik von 1798 war nicht nur äusserlich, sondern auch ihrem innersten Wesen nach ein französisches Werk, allzu unvermittelt auf urdeutschem Boden gepflanzt. Die geistige Beherrschung des grössten Theiles der Eidgenossenschaft durch den eigenthümlichen esprit einer kleinen, bisher unterthänigen Minorität, einen Geist und

**Verfassungsentwurf von 1798. Mit einer Fülle von Verfassungsentwürfen, Gesetzen und Verordnungen versuchte die Helvetik, die aus dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft entstandene Rechtsunsicherheit zentralistisch in kürzester Zeit zu beheben.**

## **Entwurf der Helvetischen Staatsverfassung.**

### **Erster Titel. Haupt-Grundsäge.**

#### **Erster Artikel. Die Helvetische Republik ist ein - und unzerteilbar.**

**Es hat keine Grenzen mehr zwischen den Cantonen und unterworfenen Landen, noch zwischen einem Canton und dem andern. Die Einheit des Vaterlands und das allgemeine Interesse folgt auf das schwache Band welcher freinde, ungleiche, unproportionirte, kleinen lokaliäreten und häuslichen Vorurtheilen unterworfone Theile zusammen hielte und ohne Wissen leitete. Man war schwach da das ganze einzelne schwach war, man wird in der Stärke aller, stark seyn.**

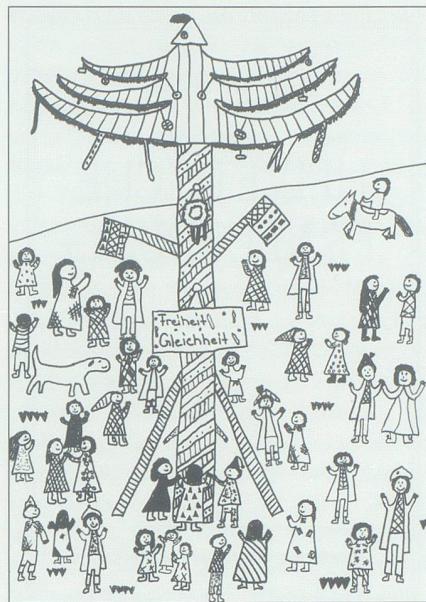
**2. Die Gesamtheit der Bürger ist der Souverain oder Oberherrcher; Kein Theil oder kein Recht der Oberherrschaft kann vom Ganzen abgetrennt werden, um ein besonderes Eigentum abzugeben. Die Regierungsform, wenn sie auch sollte verändert werden, soll allzeit eine representative Demokratie seyn.**

Ton, der selbst in den welschen Gebieten seinen Sitz eigentlich blos in den Städten hatte. Das war ihr grösster Fehler.»<sup>36</sup> Diese Sätze stehen in einer jener kommentierenden Partien, bei welchen der heutige Leser schwankt zwischen der Bewunderung für die Konsequenz, mit der Hilty seinen Ansatz einer sittlichen Beurteilung der Ereignisse und vor allem der Menschen durchhielt, und der Verwunderung über seinen naiven Optimismus, mit der er das Wirken der helvetischen Politiker beurteilt: «Das Grösste, was jene Männer von 1798 planten und thaten, war ihr Unterfangen, den Charakter kaum der feudalen Herrschaft entgangener Bevölkerungen zu derjenigen geistigen Hoheit und Freiheit emporzuzwingen, die das Endziel jedes einzelnen und jedes Völkerlebens sind.»<sup>37</sup>

### Die Politiker der Helvetik – Grösse durch grosse Ziele

Bei den einzelnen Politikern waren für Hilty der gute Wille und die Idealität ihrer Anschauungen lobenswert; von hier aus, und nicht von ihren Resultaten her, sind sie zu beurteilen. Hilty nahm sogar die eigentlichen Franzosenfreunde in erstaunlichem Ausmass vor der Kritik in Schutz. Unvergesslich wird dem Leser der Vorlesung Hiltys abschliessende Würdigung von César Laharpe bleiben. Er fügte dessen rund 20seitigen Bericht an das Direktorium vom 4. November 1799 vollständig und in französischem Wortlaut in sein Buch ein, weil «diese längst verhallten Worte eines geistvollen Staatsmannes, wie wir wenige ähnliche seither gesehen haben, uns Enkeln zugleich mitunter Mängel in unserem politischen Leben kennzeichnen, die auch heute noch fortbestehen, und, wenn ihre Verbesserung nicht eintritt, unser Staatswesen mit den nämlichen Uebeln der Jahre 1800 bis 1848 bedrohen». <sup>38</sup>

Warm ist seine Würdigung der Träger der Helvetik, der unteren Beamten, die als wahre Idealisten bei mangelnder Entlohnung als wahre Patrioten sich einsetzen, sich in Freundschaft verbunden blieben: «Sie trugen auf ihrer Stirn das Gepräge einer grossen Zeit, sie hatten Theil gehabt an grossen staatlichen Idealen, die den Zeitgenossen wachsen lassen, so dass er unter einem nachfolgenden Geschlecht von blossen 'Ortsburgern' als ein Mensch von anderem Schlage erscheint. Es ist diese Grösse im Streben und Wollen, diese Zusammenfassung der ganzen Kraft einer Nation, überhaupt der Nationalitätsgedan-



Weil in Gams die Mehrheit aus Aristokraten bestand, die von den Freiheitsbäumen nichts wissen wollten, wurden zwei Abgeordnete zu den Generälen Schauenburg und Masséna geschickt, damit man erfahre, was eigentlich zu tun war. Sie erhielten den Befehl, sofort Freiheitsbäume aufzurichten. Eine reglementarisch ausgestattete Tanne wurde darauf auf dem Dorfplatz aufgestellt, eine zweite kam in Gasenzen zu stehen. Zeichnung: Daniela Jenny.

ke der Schweiz, der zum Ersten Male in moderner Form auftritt, was der Helvetik ihren unsterblichen Reiz und ihre unvergängliche Bedeutung verschafft.»<sup>39</sup> Er vermochte sogar Verständnis zu finden für die «Rückschritte» in der Verfassungsdiskussion bis zum Ende der Helvetik: Die Rückkehr auf den Kanton, ja sogar auf die Gemeinde war die Folge der «Erschütterung jedes Vertrauen in politische Theorien und in jede centralisirtere Art von Verfassung, bei dem allgemeinen Misstrauen in Andere und in die eigene Gestaltungskraft». <sup>40</sup>

Freilich fand er zustimmende Sätze für die Neuordnungen, welche die Helvetik in der Gemeindeordnung, den Bürgerrechten, der Niederlassung, der Gewerbefreiheit und der Rechtsgleichheit gebracht hat: «Zum Ersten Male seit Jahrhunderten wurden diese Grundlagen jedes Staatslebens wieder von dem Standpunkte der politischen Gemeinde aus regulirt, der seit langer Zeit [...] einem beschränkten, mehr auf Vermögensnutzung gerichteten Ortsburgergeiste gewichen war.»<sup>41</sup> Damit anerkannte er die besonderen Leistungen

der Helvetik in der Schaffung der politischen Gemeinden, lobte das helvetische Ministerium der Wissenschaften und freien Künste und Stapfer als wertvollste Hinterlassenschaft der Helvetik, besonders aber die Schulpolitik mit dem Schulobligatorium für die Volksschule und der Gründung von Gymnasien, und überhaupt die Kulturpolitik mit der Eröffnung neuer Bibliotheken.<sup>42</sup> Obwohl er sonst die französischen Methoden der Volksbeeinflussung ablehnte, begrüsste er die Feste, die Pläne zur Hebung der Moralität. Selbst die antichristliche Grundhaltung der Helvetik beurteilte er milde: Es sind «die Kirchen beider alleinseligmachender Konfessionen, welche durch einen grimmigen Hass gegen den helvetischen Staat» zu dessen Sturz massgeblich beigetragen und bis zur

28 Hilty 1878, S. 604.

29 Hilty 1878, S. 112.

30 Hilty 1878, S. 113.

31 Hilty 1878, S. 143.

32 Hilty 1878, S. 143. Ebenso krass S. 152: «Der letzte Krieg der Zürcher Aristokratie war der von 1795 gegen wehrlose eigene Angehörige in Stäfa. Der letzte der Berner galt einem ausländischen starkgerüsteten Gegner bei Fraubrunnen, Grauholz und Neuenegg. Die grossartigen Niederlagen thun für die Völker fast eben so viel, als die Siege.»

33 Vgl. oben Anm. 13. Mattmüller 1966, S. 247 betont, dass die leitenden Gedanken der beiden ersten Vorlesungen auf die Lektüre von Bunsens zurückzuführen ist: «Die oft fast wörtliche Übereinstimmung Hiltys mit Texten Bunsens ist frappant.» Dies macht die «missionarische» und über die akademische Zuhörerschaft hinausreichende Absicht Hiltys sehr verständlich. So dargestellte Geschichte sollte in der Abkehr von einem bloss konstatiierenden Geschichtspositivismus für das Volk zum Lehrstück für das Wirken Gottes werden.

34 Vgl. dazu Ackermann 1995, S. 180f. Die Schweizer treten an die Seite zweier anderer Völker mit gleicher Funktion, der Juden und der Buren. – Um 1890 gab Hilty aus der Erfahrung des areligiösen Materialismus der politischen Entwicklung diese Hoffnung auf und zog sich zurück auf eine religiöse Bekehrung im engeren Sinne; gleichzeitig hörte er auch mit historiographischen Arbeiten auf.

35 Vgl. Mattmüller 1962, S. 290ff.

36 Hilty 1878, S. 210f.

37 Hilty 1878, S. 212.

38 Hilty 1878, S. 327.

39 Hilty 1878, S. 687.

40 Hilty 1878, S. 601.

41 Hilty 1878, S. 610. In der Fortsetzung polemisiert er gegen den falschen Patriotismus «als ein unfruchtbare Kultus der Volksindividualität als solcher, ein kollektiver Egoismus, der, durch die Ortsburgerschaften und Kantonsinteressen fortwährend grossgezogen, sich dann in der Form von Widerwillen und Eifersucht der einzelnen Orte, Kantone, Rassen, und schliesslich Staaten, gegen einander unheilstiftend äussert.»

42 Hilty 1878, S. 630ff.

Gegenwart – Kulturmampf! – die Meinung verbreiten, «als ob Christentum und Aristokratismus und hinwieder Demokratie und Glaubenslosigkeit in einem natürlichen Zusammenhange stünden».<sup>43</sup>

### **Der politische Hintergrund Hiltys: Verfassungskämpfe und Manchesterliberalismus**

Die Ausarbeitung und die Veröffentlichung der beiden grossen Vorlesungsprojekte Hiltys fielen in eine innen- und vor allem verfassungspolitisch bewegte Zeit. Erneut waren Verfassungskämpfe heftig und intolerant geführt worden wie schon um 1800 oder um 1848, erneut standen sich die Vertreter eines starken Zentralstaates und die Föderalisten oder Demokraten als Gegner gegenüber. Vor dem Hintergrund der Erfahrung einer ungenügenden Armee im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71, aus der Erfahrung der versagenden privaten und kantonalen Eisenbahnpolitik und des Kulturmamps sollte eine neue Verfassung für Stabilität sorgen. 1872 war eine erste Verfassungsrevision knapp verworfen, im zweiten Anlauf in leicht abgeschwächter Form dann am 12. April 1874 mit überwältigendem Mehr gutgeheissen worden. Sie brachte dem Bund unter anderem neue Kompetenzen und Aufgaben im Bereich der Lehre und Forschung, des Wasserbaus und der Forstpolizei sowie neue Einnahmen aus Zöllen, Post und Telegraphie, dem Stimmürger neue politische Rechte in der Niederlassungsfreiheit und Ausübung des Stimmrechts, schaffte die Todesstrafe ab und garantierte die Glaubens- und Gewissensfreiheit; die Einführung des fakultativen Referendums sollte zu einer Umgestaltung der repräsentativen Demokratie zur bis heute typisch schweizerischen halbdirekten Referendumsdemokratie führen; Versuche für eine eidgenössische Schulpolitik scheiterten.<sup>44</sup> Seit dem Ende des Deutsch-Französischen Krieges führten die vier Milliarden Goldmark Kriegsentschädigung zur «Gründerzeit» in der Schweizer Wirtschaft. Gleichzeitig vollzog sich die Ausgestaltung der «Demokratie der Gruppen», das heisst die Bildung von zuerst ideellen, dann wirtschaftlichen Gruppierungen und politischen Parteien als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung. Man sollte Hiltys historisch-politische Vorlesungen auch vor diesem Hintergrund sehen.<sup>45</sup> Manches Urteil, manche Stellungnahme verstünde sich besser. Sein Anliegen, die Schaffung eines



**In bedrängter Zeit stellte 1943 der damalige Stadtpräsident von Zürich und spätere Bundesrat Ernst Nobs seinen Aufruf an die positiven Kräfte unter den programmatischen Titel «Helvetische Erneuerung» und eröffnete sein Buch mit drei Zitaten aus Hiltys Helvetik-Vorlesungen.**

starken Nationalstaates, liess ihn eindeutig Stellung beziehen zugunsten der «Zentralisten».<sup>46</sup> Freilich darf man nicht zu weit gehen; im ganzen gilt, dass Hilty davon abseh, ausdrücklich Parallelen zur Gegenwart in der Vorlesung selber zu ziehen und auszuformulieren.

### **Hiltys Bild aus heutiger Sicht**

Man muss sich vor Augen halten, dass Hilty seine Vorlesung an der juristischen Fakultät hielt und darum an sie nicht der Massstab des Historikers anzulegen ist. Freilich vermisst man heute gerade eine juristisch präzise Kommentierung der Bedeutung der einzelnen Massnahmen wie etwa die teilweise rechtliche Anerkennung der Juden oder der unehelichen Kinder. Gerade hier scheint mir das Aufzeigen der Hauptlinien zu fehlen, welche das Moderne und Befreiende der neuen Ordnung herausheben. Zu erinnern wäre an vieles, an die Anfänge der freien Presse, eines humaneren Strafrechts mit der Abschaffung der Folter, an die Religions- und Gewissensfreiheit, um nur einiges zu nennen.

Der Einfluss der französischen und deutschen Aufklärung auf die philosophischen

und rechtlichen Haltungen der Helvetiker kommt bei Hilty zuwenig heraus; das Ringen um die geschriebene Verfassung und das Beispiel der Vereinigten Staaten spielen keine Rolle; vielleicht stand er als Jurist und Wissenschaftler selber zu stark unter ihrem Einfluss, um diesen deutlich genug reflektieren zu können. Der Gesamtheit der geistigen, wirtschaftlichen und politischen Dynamik der Französischen Revolution wurde er aus heutiger Sicht nicht gerecht, das wirklich Neue sah er zuwenig, da er selber sich als Teil jener geistig-nationalen Elite verstand, welche die Grundlage der neuen und richtigen bürgerlichen Gesellschaft bilden sollte und welche er vor den Verlockungen des «Materialismus» bewahren wollte. Dieser ethische Ansatz konnte die tatsächlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Revolution nur als «Abfall» und Verrat an der ursprünglichen Idee wahrnehmen und musste an den auf Rationalität und Macht zielenden Kräften des bürgerlichen Kapitalismus zerbrechen.<sup>47</sup>

Noch in der Einleitung des Helvetikkapitels in den «Bundesverfassungen» suchte er vergeblich, «welches die Generalidee, gewissermassen das Programm gewesen ist, von dem die helvetische Revolution gegen die alte Eidgenossenschaft ausging»,<sup>48</sup> sie blieb für ihn trotz aller neuerer Untersuchungen verborgen; und mochte er auch die aussenpolitischen Interessen Frankreichs an einer «dienstwilligen Nation» an der Ostgrenze und «das augenblickliche Bedürfniss des völlig abgewirthschafteten Direktoriums»<sup>49</sup> miteinbeziehen, so blieb für Hilty unter dem Strich «entgegen allen Willkürlichkeiten augenblicklicher Macht, worauf man im Staatenleben stets mit Sicherheit rechnen kann, die Zeit von 1798 bis 1815 – ein späteres Jahrhundert der Geschichtsschreibung wird sagen bis 1848 – nur eine fortgesetzte Reihe von Versuchen, die alte eidgenössische Staatsverfassung in eine neue, den Ansprüchen der Demokratie entsprechendere Form umzugießen».<sup>50</sup>

### **Lehren aus der Geschichte – und aus Carl Hilty?**

Zu Recht verweist man immer dann auf Hiltys Helvetikvorlesungen, wenn es darum geht, die Helvetik von ihrer rein negativen Bewertung durch den Mythos vom freien Alpenvolk zu lösen, dessen innere Entwicklung in einer Periode der Schwäche durch die Franzosen, also durch eine ausländische Intervention, zeitweise nur

negativ behindert wurde. Dies hat sicher etwas Befreiendes, weil es zu grundsätzlichen Neubewertungen offen ist. Andererseits war Hiltys durchaus eigenwilliges Denken vielen Vorstellungen verhaftet, die wir heute kaum mehr verstehen.

Hiltys Geschichtsbild war letztlich transzental und theologisch, das heißt, er suchte durch die ganze Vielfalt der Geschichte nach einfachen Sinndeutungen: «Gott ist der Geschichtsmeister, das Ziel ist das Reich Gottes. Staat und Kirchen sind vorläufige Gebilde und werden voneinander separiert und vom Reich Gottes unterschieden. Dennoch zeigen sich eigenartige Mischungen. So wird die demokratisch-liberale Eidgenossenschaft gelegentlich zu einem Reich Gottes im kleinen aufgewertet, und die Geschichte dieser Eidgenossenschaft wird in den theologischen Kategorien von Sündenfall, Strafgericht und zugleich als Befreiung nachgezeichnet. Die französische Revolution wird als Strafgericht und zugleich als Befreiungsvorgang gedeutet.»<sup>51</sup>

Zu dieser unbedingten Demokratie gehören neben der Gewaltenteilung auch die Gleichheit von Mann und Frau in Politik und Beruf und eine Korrektur des nackten Wirtschaftsliberalismus durch gemeinwohlorientierte Massnahmen, durch aktive Schul- und Kulturpolitik: alles dies sind Gedanken und Verfassungsgrundsätze, die erstmals in der Helvetik formuliert und erprobt werden konnten. Wenn sie damals nicht nur an den widrigen Bedingungen der französischen Besetzung, sondern an der ungelösten Finanzierung scheiterten, so teilen sie dieses Schicksal mit späteren Versuchen in äußerlich vielleicht günstigeren Zeiten – als Werte und Zielvorstellungen sind sie deshalb keineswegs überholt.

## Der Redner und Schriftsteller Carl Hilty

In seiner eigentümlichen, pathetisch-moralischen Redensweise formulierte er Sätze, deren weltanschaulicher Hintergrund uns völlig überholt vorkommt und kaum noch zu einem wohlwollenden Lächeln verlocken: Stehen sie aber losgelöst vom Hintergrund, können sie ohne Schwierigkeit und mit grosser Wirkung für die Probleme und Aufgaben unserer Zeit zitiert werden. So lehnen wir mit Recht seine Vision der Schweiz als eines säkularisierten und politisierten Gottesvolkes ab, das in Europa «eine höhere Aufgabe, als San Marino oder Liechtenstein, ja selbst als Belgien oder

Holland»<sup>52</sup> hat, und wir tun dies noch mehr, wenn er ihre Aufgabe als Musterstaat begründete mit einer universalhistorischen Mission, nämlich der «Erhaltung und Überlieferung der uralten germanischen Volksfreiheit in Europa auf alle kommenden Geschlechter»<sup>53</sup> – aber wer zitierte nicht gerne gerade in der politischen Orientierungslosigkeit und Anfechtung der Gegenwart die Forderungen, die Hilty aus dem von ihm der Schweiz zugeschriebenen Sonderstatus zieht: Seit der Entstehung der Eidgenossenschaft bestehe ein Kampf zwischen «kleinstaatlichem Egoismus und grösserem Gedankenreichtum. Der oft belächelte Artikel IV der Helvetik 'Aufklärung ist besser als Reichtum' hat auch seine sehr wahre Seite, und ein Gefühl für die wirkliche Aufgabe der Schweiz an der Stelle jener friedeseligen Beschränkung wollte in ihm ausgesprochen werden. Alle idealeren Verfassungen der Schweiz, so auch unsere heutige, beruhen auf dieser inneren Erhebung über eine allzu kleine oder materielle Staatsanschauung, und vielen Kämpfen auch der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit liegt diese 'tiefere Differenz' zu Grunde».<sup>54</sup>

Hiltys Helvetik-Vorlesung muss, wie oben dargestellt, auch vor ihrem zeitgenössischen Hintergrund gelesen werden. Hier erweist sie sich als klares Bekenntnis zu einem liberalen und starken Bundesstaat als Fortsetzung der Revolution von 1798. Gleichzeitig ahnte und fühlte er, dass die starken wirtschaftlichen Interessen seiner Zeit die ursprünglich sittliche Grundlegung seines Demokratiebegriffs zerstörten. Auch dagegen wandte er sich: Sind dies aber auch in der Gegenwart die wahren Gründe für die Furcht, sich mit der Helvetik auseinanderzusetzen?

Daneben zieht sich, losgelöst von weltanschaulichen und philosophischen Positionen, der Konflikt zwischen Föderalismus und Zentralismus, zwischen Kantönlgeist und Nationalstaat, zwischen Regionalismus und Internationalismus, zwischen Konfessionalität und politischem Rationalismus als Konstante durch die schweizerische Politik. Bis heute fehlt das Bewusstsein dafür, dass die konservative Grundhaltung in Verbindung mit politisch ausprägt föderalistischen Strukturen immer dann an die Grenzen ihrer politischen Möglichkeiten kam (und kommt), wenn grosse gesellschaftliche und politische Umgestaltungen zu bewältigen oder sogar selbstständig aktiv mitzugehen sind. Bei aller Einseitigkeit und

ethisch konservativer Einstellung hat Hilty das Ungenügen der alten Ordnung klar erkannt, die Eingliederung der Schweiz in das damals gewandelte Europa begrüßt und vor allem in der Neu- und Ausgestaltung einer demokratischeren Gesellschaft nach liberalen und rationalen Gesichtspunkten eine ständige Aufgabe erblickt. Dies ist wohl die entscheidende Einsicht aus der Helvetikvorlesung, die er uns als Aufgabe überlässt.

43 Hilty 1878, S. 659.

44 In diesen Zusammenhang gehören wohl Hiltys Vorstellungen von einer republikanischen Hochschule für eine geistige Elite der Politiker, als deren Lehrer er sich sah. Vgl. Hilty 1878, S. 4–6.

45 Vgl. Mattmüller 1966, S. 258: Für Hilty ist die Eidgenossenschaft nach 1874 bedroht durch die Anschlussneigungen der Sprachgruppen an die Kulturnationen, das internationale Papsttum, den eigensüchtigen Geist des Industrialismus, ahistorische Weltverbesserungstheorien (wie Sozialismus).

46 Vgl. dazu Mattmüller 1966, S. 226ff.

47 Für eine breitere Darstellung der geschichtsphilosophischen Entwicklung Hiltys sei verwiesen auf das entsprechende Kapitel in der Biographie von Mattmüller 1966, S. 244–272.

48 Hilty 1891, S. 336.

49 Hilty 1891, S. 338.

50 Hilty 1891, S. 338.

51 Peter Schneider, S. 401.

52 Hilty 1875, S. 169.

53 Hilty 1875, S. 169.

54 Hilty 1875, S. 170. – Man lese in der erwähnten Schlussrede die Abschnitte Hiltys, in welchen er sich entschieden gegen die politisch höchst gefährliche Seite des «durchaus kosmopolitischen Geldes» wendet, weil diese «moderne Interessenwirtschaft» die Grenzen zwischen «wahrhaft unabhängigen Staaten» verwischt, und man wird sofort feststellen, wie Hiltys Denken durch die Idee vom souveränen Volksstaat «begrenzt» wird und die Bedeutung der kapitalistischen Wirtschaft kaum zu erfassen scheint – doch wer kann es sich verkneifen, die anschliessende Warnung zu zitieren: «Die Eidgenossenschaft hat sorgfältig zu wachen, dass dieser Kaufmannsgeist, der die staatlichen Aufgaben nur nach seinem Soll und Haben bemisst, in ihren Ratsälen nie zur überwiegenden Herrschaft gelange.» Hilty 1875, S. 185.

## Quellen und Literatur

Ackermann 1995: OTTO ACKERMANN, *Carl Hilty – Praeceptor Helvetiae?* – In: *Werdenberger Jahrbuch* 1995. Buchs 1994. S. 178–183.

Hilty 1875: CARL HILTY, *Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik*. Bern 1875.

Hilty 1878: CARL HILTY, *Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft*. Bern 1875.

Hilty 1891: CARL HILTY, *Die Bundesverfassungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Bern 1891.

Kölz 1992: ALFRED KÖLZ, *Neuere schweizerische Verfassungsgeschichte. Ihre Grundlinien vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848*. Bern 1992.

Mattmüller 1966: H. MATTMÜLLER, *Carl Hilty 1833–1909*. Diss. Basel. Basel 1966.